

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-1/2025

Betreff: 1. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 30. April 2025 in der Dauer von 18.00 bis 19.38 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig

Vzbgm. Christian Suntinger

GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Gabriele Edler, Alexander Pichler, Sabine Ponholzer, Werner Messner, Peter Suntinger, Dionys Schober, Peter Zirknitzer, Kurt Schober und das Ersatzmitglied Bianca Suntinger-Pichler, Adam Wallner und Hubert Schmutzter

Entschuldigt: Hansi Fleissner, Raimund Zirknitzer, Michael Edler

Schriftführer: Elisabeth Meßner

Zuhörer: 1

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 23.04.2025 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Bericht Nachnominierung Mitglied Bauausschuss für die FPÖ Großkirchheim
3. Prüfbericht Kontrollausschuss
4. Bericht/Beschluss Feststellung Rechnungsabschluss 2024
5. Bericht/Beschluss Aufträge Leaderprojekt „Nie wieder Krieg“ – Gedenkstätte Großkirchheim
6. Bericht/Beschluss Leaderprojekt „Arge Gemeinschaftsprojekt Kulturerbe Großkirchheim“
7. Bericht/Beschluss Vorfinanzierung Fischaufstiegshilfe Krasserbrücke
8. Bericht/Beschluss Vorfinanzierung, Stand Umbauarbeiten und Tariffestlegung Schießarena
9. Bericht/Beschluss Beitrag Heiligenblut TLF 4000 – Interkommunale Zusammenarbeit
10. Bericht/Beschluss KLAR! Invest Hitzeschutzmaßnahmen – Gestaltung Gemeindegarten
11. Bericht/Beschluss Finanzierung Grundankauf Kahnfeld und Sonstige
12. Bericht/Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan 2024
13. Bericht/Beschluss Verlängerung Bebauungsverpflichtung Paulafeld
14. Bericht/Beschluss Bürgermeisterrunde und Nationalpark Schwerpunktgemeinde 2025 sowie überdachter Fahrradständer Bushaltestelle Döllach und Lichtmanagementplan
15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es erfolgten Richtigstellungen zu den Sitzungsniederschriften vom 19.12.2024: zu 5. Bericht/Beschluss Zweckänderungen Bedarfzuweisungsmittel „Nie wieder Krieg ...“; Es wurden Ergänzungen laut Vorgabe des Regionsbüros für die Einreichung beim Förderprogramm Orts- und Regionalentwicklung bereits eingearbeitet.

31.10.2024: zu Top 8. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan „Nie wieder Krieg“: Die Kosten lt. Angebot für die künstlerische Gestaltung betragen € 10.000,00 zzgl. 13 % USt. € 1.300,00 ergibt € 11.300,00 brutto (das Angebot wurde erst nach dem Leaderantrag beigebracht).

05.07.2024: zu 13. Bericht/Beschluss Änderungen Flächenwidmungsplan 2023; Der Begriff „Entwurf“ in der Verordnung musste für das aufsichtsbehördliche Verfahren gestrichen werden.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Werner Messner, GR Hubert Schmutzer
Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Zu 2. Bericht Nachnominierung Mitglied Bauausschuss für die FPÖ Großkirchheim:

nach 8,50 min. Änderung der Kundmachung vom 22.03.2021; Herr Hubert Schmutzer folgt Herrn Lukas Schober als Mitglied im Bauausschuss.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zahl: 0044/2025

Döllach, 05.05.2025

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE Kundmachung

Es wird hiermit kundgemacht, dass sich die vom Gemeinderat der Gemeinde Großkirchheim in der Sitzung vom 20.03.2021 und 30.04.2025 gebildeten Ausschüsse wie folgt zusammensetzen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Geburung:

Obmann: Kurt Schober (FPÖ)

Mitglieder: Gabriele Edler (GFG)

Johann Stefan Fleissner (GFG)

Raimund Zirknitzer (ÖVP)

Sonstige Ausschüsse:

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Umwelt:

Obmann: Alexander Pichler (GFG)

Mitglieder: Sabine Ponholzer (GFG)

Dionys Schober (ÖVP)

Herbert Schober (FPÖ)

Ausschuss für Bauangelegenheiten:

Obmann: BM Ing. Werner Messner (GFG)

Mitglieder: Peter Suntinger, MMSc., BSc. (GFG)

BM Peter Zirknitzer, BSc. (ÖVP)

Hubert Schmutzer (FPÖ)

Zu 3. Prüfbericht Kontrollausschuss: nach 9,40 min.

Obmann Kurt Schober berichtet über die Kontrollausschusssitzung vom 02.04.2025. Geprüft wurde die Gemeindegebarung im Zeitraum von 11.12.2024 bis 30.03.2025. Der Kassenbestand betrug per 30.03.2025 Euro 4.242.300,41 Die Abgabenzurückstände betragen per 30.03.2025 Euro 106.839,92. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2024 geprüft. Es wurde alles für in Ordnung befunden. Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 4. Bericht/Beschluss Feststellung Rechnungsabschluss 2024: nach 10,40 min.

siehe Beilagen. *Antrag des Kontrollausschusses, den Rechnungsabschluss mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von € 340.484,56 im Ergebnishaushalt sowie einem „Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von € 309.888,96 im Finanzierungs-haushalt festzustellen.*

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 sowie die Erklärung zur Errechnung des Endergebnisses (für die Berechnung des notwendigen Haushaltsausgleiches) wurden als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Als Tischvorlage folgen die Erläuterungen der Ergebnisse der außerordentlichen Vorhaben sowie die Übersicht über den Stand der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel 2024.

BZ-Mittel Großkirchheim 2024			
BZ-Rahmen 2024	651.000,00	gebucht REAB 2024	OFFEN nicht umgesetzt
Beschluss GR 08.03.2024			
Sanierung GTW Eggerberg, Kostenvorschuss	100.000,00	100.000,00	
Feuerwehr Tauchpumpe und <u>Einsatzbekleidung</u>	8.000,00		8.000,00
WLV, € 65.000,00 alte Zusage LR Fellner	48.000,00	48.000,00	
	<u>156.000,00</u>		
Besprechung Revision 20.11.2024:			
Der NVA ergibt unter Berücksichtigung von 495.000 € BZ Mittel (651.000 € - 156.000 €) einen Überschuss von 196.200 € somit nun gerundet weitere 195.000 € frei für BZ-Beschlüsse Rest von 300.000 € wird für Haushaltsausgleich verwendet			
HAUSHALTSUSAUSGLEICH	<u>300.000,00</u>	300.000,00	
Beschluß GR 19.12.2024			
Zweckänderung Sanierung GTW Eggerberg aus GR 03/2024	-50.000,00	-50.000,00	
Restbetrag Sanierung Eggerberg	6.700,00	6.700,00	
WLV	37.000,00	37.000,00	
Trachtenkapelle Trachten	10.000,00	10.000,00	
Tauerngoldausstellung 2024	14.000,00	14.000,00	
Restfinanzierung WVA Untere Mitten	10.000,00	10.000,00	
Restfinanzierung Asphaltanierung Döllach	12.000,00	12.000,00	
Mitteldorfift Wasserzufuhr	4.000,00	4.000,00	
Katastrophenschaden Sagritz Allas	4.500,00	4.500,00	
Katastrophenschaden Görlitz	3.500,00	3.500,00	
Restbetrag Hebeanlage Nationalparkhaus	5.000,00		5.000,00
Restbetrag Notstromversorgung Mitteldorfift	3.000,00	3.000,00	
Löschwasserversorgung Putschall + Digitaler Leitungskataster	30.000,00		30.000,00
Rasenmähertraktor Neu inkl. Eintausch	20.000,00	20.000,00	
Dachsanierung Wirtschaftshof alt	55.000,00		55.000,00
Asphaltierung Wege Modell Kärnten	30.300,00		30.300,00
Summe	<u>195.000,00</u>		
Gesamtsumme	<u>651.000,00</u>	<u>522.700,00</u>	<u>128.300,00</u>

Errechnung Endergebnis Rechnungsabschluss 2024:

Rechnungsabschluss 2024															
<u>Erklärung Errechnung Endergebnis - Entwurf KA GV GR</u>															
Das Land Kärnten hat ihre Vorgehensweise für die Berechnung eines laufenden Ergebnisses wieder einmal geändert. Es ist nun nicht mehr der Finanzierungshaushalt, sondern der Ergebnishaushalt (EHH) ausschlaggebend.															
Ausgangspunkt: Sämtlichen Ein- (Seite 4) und Ausgaben (Seite 5).															
Alle Ein- und Ausgaben, für welche Vorhaben hinterlegt sind, werden herausgerechnet. Die einzelnen Vorhaben sind im Nachweis der Investitionstätigkeit ersichtlich (Seite 100).															
<table><tr><td>5.233.895,14 €</td><td>Sämtliche Erträge im EHH</td></tr><tr><td>- 830.329,63 €</td><td>Vorhabenseinnahmen (ohne Post 0..)</td></tr><tr><td>- 4.698.405,45 €</td><td>Sämtliche Aufwendungen im EHH</td></tr><tr><td>526.359,18 €</td><td>Vorhabensaustaben (ohne Post 0..)</td></tr></table>		5.233.895,14 €	Sämtliche Erträge im EHH	- 830.329,63 €	Vorhabenseinnahmen (ohne Post 0..)	- 4.698.405,45 €	Sämtliche Aufwendungen im EHH	526.359,18 €	Vorhabensaustaben (ohne Post 0..)						
5.233.895,14 €	Sämtliche Erträge im EHH														
- 830.329,63 €	Vorhabenseinnahmen (ohne Post 0..)														
- 4.698.405,45 €	Sämtliche Aufwendungen im EHH														
526.359,18 €	Vorhabensaustaben (ohne Post 0..)														
Im EHH sind kalkulierte Werte wie Rückstellungen, Abschreibung, Passivierung, sowie Beteiligungen und Darlehenszahlungen enthalten. Diese werden herausgerechnet.															
<table><tr><td>- 80.332,77 €</td><td>Rückstellungen Erlöse</td></tr><tr><td>- 592.263,87 €</td><td>Abschreibung Passivierung</td></tr><tr><td>50.858,61 €</td><td>Rückstellungen Aufwand</td></tr><tr><td>650.911,25 €</td><td>Abschreibung</td></tr><tr><td>3.810,21 €</td><td>Beteiligungen</td></tr><tr><td>- 133.807,36 €</td><td>Darlehenszahlungen</td></tr></table>		- 80.332,77 €	Rückstellungen Erlöse	- 592.263,87 €	Abschreibung Passivierung	50.858,61 €	Rückstellungen Aufwand	650.911,25 €	Abschreibung	3.810,21 €	Beteiligungen	- 133.807,36 €	Darlehenszahlungen		
- 80.332,77 €	Rückstellungen Erlöse														
- 592.263,87 €	Abschreibung Passivierung														
50.858,61 €	Rückstellungen Aufwand														
650.911,25 €	Abschreibung														
3.810,21 €	Beteiligungen														
- 133.807,36 €	Darlehenszahlungen														
Als nächstes werden die Betriebe herausgerechnet (inklusive der oben genannten Werte, sollten diese bei den Betrieben vorkommen)															
<table><tr><td>- 29.513,22 €</td><td>Gesamteinnahmen</td></tr><tr><td>6.500,00 €</td><td>Vorhaben Watermonitoring</td></tr><tr><td>23.280,62 €</td><td>Gesamtausgaben</td></tr><tr><td>- 1.557,60 €</td><td>Vorhaben Watermonitoring</td></tr><tr><td>3.316,69 €</td><td>Passivierung</td></tr><tr><td>- 10.727,73 €</td><td>Abschreibung</td></tr></table> <p style="text-align: right;">} Wasserversorgung</p>		- 29.513,22 €	Gesamteinnahmen	6.500,00 €	Vorhaben Watermonitoring	23.280,62 €	Gesamtausgaben	- 1.557,60 €	Vorhaben Watermonitoring	3.316,69 €	Passivierung	- 10.727,73 €	Abschreibung		
- 29.513,22 €	Gesamteinnahmen														
6.500,00 €	Vorhaben Watermonitoring														
23.280,62 €	Gesamtausgaben														
- 1.557,60 €	Vorhaben Watermonitoring														
3.316,69 €	Passivierung														
- 10.727,73 €	Abschreibung														
<table><tr><td>- 679.968,31 €</td><td>Gesamteinnahmen</td></tr><tr><td>424.916,48 €</td><td>Gesamtausgaben</td></tr><tr><td>15.599,39 €</td><td>Rückstellungen Erlöse</td></tr><tr><td>257.695,57 €</td><td>Passivierung</td></tr><tr><td>- 4.938,78 €</td><td>Rückstellungen Aufwand</td></tr><tr><td>- 279.886,18 €</td><td>Abschreibung</td></tr><tr><td>133.807,36 €</td><td>Darlehenszahlungen</td></tr></table> <p style="text-align: right;">} Abwasserentsorgung</p>		- 679.968,31 €	Gesamteinnahmen	424.916,48 €	Gesamtausgaben	15.599,39 €	Rückstellungen Erlöse	257.695,57 €	Passivierung	- 4.938,78 €	Rückstellungen Aufwand	- 279.886,18 €	Abschreibung	133.807,36 €	Darlehenszahlungen
- 679.968,31 €	Gesamteinnahmen														
424.916,48 €	Gesamtausgaben														
15.599,39 €	Rückstellungen Erlöse														
257.695,57 €	Passivierung														
- 4.938,78 €	Rückstellungen Aufwand														
- 279.886,18 €	Abschreibung														
133.807,36 €	Darlehenszahlungen														
<table><tr><td>- 128.866,84 €</td><td>Gesamteinnahmen</td></tr><tr><td>203.771,91 €</td><td>Gesamtausgaben</td></tr><tr><td>6.544,58 €</td><td>Passivierung</td></tr><tr><td>- 8.955,42 €</td><td>Abschreibung</td></tr></table> <p style="text-align: right;">} Müllbeseitung</p>		- 128.866,84 €	Gesamteinnahmen	203.771,91 €	Gesamtausgaben	6.544,58 €	Passivierung	- 8.955,42 €	Abschreibung						
- 128.866,84 €	Gesamteinnahmen														
203.771,91 €	Gesamtausgaben														
6.544,58 €	Passivierung														
- 8.955,42 €	Abschreibung														
<table><tr><td>- 65.352,08 €</td><td>Gesamteinnahmen</td></tr><tr><td>55.148,43 €</td><td>Gesamtausgaben</td></tr><tr><td>420,68 €</td><td>Rückstellung Einnahme</td></tr><tr><td>- 451,19 €</td><td>Rückstellung Ausgabe</td></tr><tr><td>- 1.533,56 €</td><td>Abschreibung</td></tr></table> <p style="text-align: right;">} Wohnungen D47 und Saal "Alte Schmelz"</p>		- 65.352,08 €	Gesamteinnahmen	55.148,43 €	Gesamtausgaben	420,68 €	Rückstellung Einnahme	- 451,19 €	Rückstellung Ausgabe	- 1.533,56 €	Abschreibung				
- 65.352,08 €	Gesamteinnahmen														
55.148,43 €	Gesamtausgaben														
420,68 €	Rückstellung Einnahme														
- 451,19 €	Rückstellung Ausgabe														
- 1.533,56 €	Abschreibung														
49.946,11 € ENDERGEBNIS LAND KÄRNTEN															

Interne weitere Berechnung:

49.946,11 €	ENDERGEBNIS LAND KÄRNTEN
Nach Berücksichtigung aller genannten Berechnungen kommt das Land auf ein Endergebnis in Höhe von 49.946,11 €. Für uns ist dann aber noch folgendes zu beachten:	
Zuführungen von Geldmittel zu Projekten sind in dieser Summe enthalten. Wir haben 153.300,00 € vom Haushalt an das Vorhaben "Erweiterung Wirtschaftshof" zugeführt. Für ein laufendes Ergebnis ist diese Summe herauszurechnen. Diverse kleine Zuführungen für Vorhabensabschlüsse werden nicht berücksichtigt.	
203.246,11 € Endergebnis ohne Zuführung "Erweiterung Wirtschaftshof"	
In dieser Summe sind 300.000,00 € BZ-Mittel und 50.000,00 € IKZ Mittel enthalten, welche für den Haushaltausgleich bestimmt wurden. Herausgerechnet ergibt dies:	
- 146.753,89 € Endergebnis ohne BZ und IKZ Mittel	
Schlussendlich sind in dieser Summe noch die jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 72.437,50 € zu unserer Festgeld-Veranlagung enthalten. Möchte man diese nicht dem laufenden Ergebnis zuordnen, wären diese auch herauszurechnen.	
- 219.191,39 € Endergebnis ohne BZ-Mittel und Zinszahlung Veranlagung	

Könnte man die Summe von € 153.300,00, welche aus Überschüssen von Rechnungsabschlüssen der Vorjahre dem Vorhaben Erweiterung Wirtschaftshof zugeführt wurde hinzurechnen, würde der Betrag von € 203.246,11 für Investitionen zur Verfügung stehen – die Freigabe von der Gemeinderevision zur Verteilung dieser Mittel wird bis zur nächsten Sitzung erwartet.

Nachtrag Protokoll: die Freigabe ist noch nicht erfolgt.

Nach Abzug des vorgeschriebenen Haushaltausgleiches 2024 von € 300.000,00 (im Voranschlag 2024) sowie der eingesetzten IKZ-Mittel von € 50.000,00 (Umlage Sozialhilfeverband) errechnet sich für den Rechnungsabschluss 2024 ein negatives Endergebnis von € 146.753,89 abzüglich Zinserträge 2024 aus der Kapitalveranlagung über € 72.437,50 ein erwirtschafteter Abgang von € 219.191,39.

Herr LR Ing. Fellner hat am 22.05.2025 einen Gemeindebesuch angekündigt; Bgm. Suntinger ersucht um einen Teilnehmer pro Fraktion an dieser Besprechung. Bgm. Suntinger wiederholt das Angebot an die Fraktionen für die nähere Besprechung der Berechnungen der Aufsichtsbehörde, da diese jedes Jahr abgeändert wird.

Auf Anfrage von GR Peter Suntinger wird mitgeteilt, dass das Veranlagungskapital sowie die Zinserträge der Agrargemeinschaften nicht im Rechnungsabschluss der Gemeinde enthalten ist (vgl. Treuhandvereinbarung: die Gemeinde ist verpflichtet, die Zinserträge unverzüglich nach Einlangen bzw. das Kapital nach Ende der Laufzeit an die Treuhänder auszuzahlen).

Sollte sich das Rating bei der Kommunalkredit verändern, erfolgt umgehend eine Mitteilung von Seiten der Finanzaufsicht der Kelag.

Erläuterung Abzug Vorhaben:

<u>Alle Vorhabenseinnahmen</u>		<u>Alle Vorhabensausgaben</u> (ohne Post 0 - Investitionen)	
Konto	Betrag	Konto	Betrag
6/060001/8611	185.000,00 €	5/060001/777	185.000,00 €
2/211/8611	8.000,00 €	1/211/799	297,43 €
6/369002/8610	4.000,00 €	5/369002/728	17.970,01 €
6/369002/8611	14.000,00 €		
6/522001/862	14.288,74 €	5/522001/728	20.370,98 €
6/522001/866	30.000,00 €		
6/522001/899	7.144,37 €		
2/612/8611	27.000,00 €	1/612/611002	31.357,80 €
2/612/861102	3.500,00 €	1/612/611003	17.718,46 €
2/612/861103	4.500,00 €		
2/612/899	103,70 €		
6/634001/8611	85.000,00 €	5/634001/775	150.008,00 €
2/710/861101	86.700,00 €	1/710/777001	100.000,00 €
2/815/8611	5.000,00 €		
6/815001/8611	6.500,00 €		
6/815001/899	467,82 €		
2/820/803	7.000,00 €	1/820/799	100,00 €
2/820/8611	20.000,00 €		
6/820001/899	235.800,00 €		
6/8408/801	70.125,00 €	5/8408/729	1.343,65 €
6/850001/8611	6.500,00 €	5/850001/778	1.557,60 €
2/898/8611	9.700,00 €	1/898/799	635,25 €
Summe	830.329,63 €	Summe	526.359,18 €

Das Schreiben der Aufsichtsbehörde Zahl 03-SP72-VO82938/2024-4 vom 27.01.2025 betreffend Umrüstung auf Wasserzähler bei der Gemeindewasserversorgungsanlage per 01.01.2026 wird zur Kenntnis gebracht; Bgm. Suntinger will bei Frau Dr. Krenn die Aufschiebung erwirken, da auch die Finanzierung für die Umrüstung noch nicht steht.

Das Schreiben der Gebarungseinschau gemäß § 97 K-AGO der Aufsichtsbehörde Zahl 03-SP72-VO-28401/2025-3 vom 02.04.2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zahl: SP72-VO-28401/2025-3			Seite 3 von 3
20605 Großkirchheim	MVAG-Code	RA 2024	
Abgangsdeckung - Berechnung		Hoheitliche Gemeinde	
EHH Erträge	SU 21	4.330.195	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	823.830	
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	3.506.365	
EHH Aufwendungen	SU 22	3.991.288	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	524.802	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	3.466.486	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	30.879	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3117	64.313	
Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	3127	324.707	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2196	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	45.469	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	349.808	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	3.810	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		49.946	

Feststellungen:

Es kann festgehalten werden, dass der vorgelegte Entwurf eine errechnete hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft in der Höhe von EUR 49.946,-- ausweist.

Bezugnehmend auf das oben angeführte errechnete Ergebnis ist festzuhalten, dass darin bereits disponible BZ-Mittel 2024 in der Höhe von rd. EUR 300.000,- enthalten sind.

1. Aufforderung:

An den Bürgermeister ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Abschließend darf seitens der Abteilung 3 mitgeteilt werden, dass es der Gemeinde Großkirchheim trotz schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, im Wirtschaftsjahr 2024 eine positive errechnete hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Kärntner Landesregierung:
SGL Jürgen Krenn, BA MA

Beilagen:

7. Endgütiges Berechnungsergebnis der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft

Über Antrag des Kontrollausschusses vom 02.04.2025 wird der Rechnungsabschluss mit dem „Saldo 00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen“ in Höhe von € 340.484,56 im Ergebnishaushalt sowie einem „Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ in Höhe von € 309.888,96 im Finanzierungshaushalt einstimmig festgestellt.

Zu 5. Bericht/Beschluss Aufträge Leaderprojekt „Nie wieder Krieg“ – Gedenkstätte Großkirchheim: nach 29 min.

Die Einweihungsfeier findet am 05.07.2025 ab 17 Uhr statt (Waldfest ÖKB). Das Vorhaben weist derzeit Ausgaben in Höhe von € 172.270,61 aus.

Folgende Gewerke wurden nach dem Billigstbieterprinzip vergeben und sind bereits abgerechnet (Bruttopreise):

Ergänzung Marmorboden Vorhalle, WC und Abstellraum (wie Bestand) - Fa. MG Marmorgranito SNC € 15.550,00

Baumeisterarbeiten - Fürstauer Bau € 44.382,07

Künstlerisches Konzept – Max Seibald € 11.300,00

Innenputzarbeiten – O & R KG € 5.904,00

Rohinstallation - Suntinger Alternativenergie € 6.470,78

Elektroinstallation - Elektro Barth € 8.139,38

Dachdecker - Christoph Pranter € 15.239,78

Zimmermann - Holzbau Duregger € 26.969,76

Fenster – Glas Reiter € 1.594,44

Architekt – Wetschko € 15.600,00

Trockenbau - Patrick Suntinger € 7.954,80

Fotosuche – Dina Marina € 3.000,00

Folgende Aufträge wurden vergeben: Tapentüren - Berdnik € 10.776,00, Portaleingangstüre - Robert Oberzaucher € 10.212,00, Metallbau Innengestaltung - Robert Oberzaucher € 65.994,00.

Die Kosten für das Versetzen des Stromverteilers wurden vom E-Werk übernommen. Noch nicht vergeben sind die Arbeiten für die Sanitäreinrichtung, Malerarbeiten Innenbereich, Außengestaltung, Asphaltierung, Ergänzung Granitpflaster, Ausgestaltung der Vorhalle mit Fundermax-Exteriorplatten. Für die Restaurierung der Kirchenfassade durch die Firma Smoley sind € 5.000,00 veranschlagt. **Es wird beantragt, die Auftragsvergaben zu genehmigen.**

Auf Anregung von GR Peter Zirknitzer werden die Auftragssummen hinsichtlich Brutto- bzw. Nettoauspreisung überprüft.

Auf Anfrage von GR Adam Wallner wird mitgeteilt, dass die Kosten unter Einrechnung der ORE-Mittel im Rahmen der bereits beschlossenen Finanzierung bleiben wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Suntinger den Antrag an den Gemeinderat die Auftragsvergaben zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6. Bericht/Beschluss Leaderprojekt „Arge Gemeinschaftsprojekt Kulturerbe Großkirchheim“: nach 42 min.

Nach Abschluss der Arbeiten wurden bei allen 4 Objekten Gesamtkosten von € 260.304,89 erreicht. Entsprechend dem Bauvolumen wurden die Leadermittel in Höhe von € 100.000,00 wie folgt zugeteilt: Schloss Großkirchheim € 26.553,91, Eigenmittelanteil 56 %; Schlössl Großkirchheim € 31.447,23, Eigenmittelanteil 34 %; Probsthof € 12.500,00, Eigenmittelanteil € 25 %; Filialkirche Maria Dornach € 29.636,44. **Es wird beantragt, die Verteilung der Leadermittel zu genehmigen.**

Es wird über die Besprechung mit Herrn Breidenbach hinsichtlich musealer Nutzung des Schlosses am 24.04.2025 berichtet. Sowohl Gemeinde als auch Nationalpark haben die Unterstützung für eine Studie zugesagt, aber die Unterstützung von baulichen Investitionen

ausgeschlossen. Für das Schlossl Großkirchheim wäre ein Nachfolgeprojekt (Hauptdach) möglich, sollten die Eigenmittel wieder sichergestellt werden bzw. mindestens ein weiteres Objekt für eine Arbeitsgemeinschaft gefunden werden.

Bgm. Suntiger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Verteilung der Leader-Mittel zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7. Bericht/Beschluss Vorfinanzierung Fischaufstiegshilfe Krasserbrücke: nach 50 min.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss bis Ende 2027 die Fischdurchgängigkeit an der Möll gegeben sein, was mit Umbau der Sohlschwelle bei der Kraßbrücke (Ausführung einer Rampe mit Wasserbausteinen) erreicht ist. Das bisherige Bauwerk mit einer Absturzhöhe von 2,60 m wurde im Zuge der Möllregulierung Ende der 70er Jahre durch den WV-Mölltal errichtet. Die Umbaumaßnahmen betragen € 750.000,00, wobei die Förderhöhe 98 % beträgt (Verbandsanteil € 15.000,00). Nachdem die Liquidität im Verband nicht gegeben ist, wird beantragt, die Baukosten in Höhe von bis zu 50 % aus dem Gemeindebudget vorzufinanzieren.

Je nach Baufortschritt kann eine Teilabrufung der Förderung stattfinden; sollte sich diese verzögern wird die Zwischenfinanzierung notwendig. Ergänzt wird, dass den Verbandsanteil in Höhe von € 15.000,00 der Fischereiverband übernimmt.

Bgm. Suntiger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vorfinanzierung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 8. Bericht/Beschluss Vorfinanzierung, Stand Umbauarbeiten und Tariffestlegung Schießarena: nach 53 min.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2024 wurden die Mölltaalfondsmittel 2024 in Höhe von € 76.153,70 für dieses Projekt beantragt.

Nachdem die Abrechnung erst Ende des Jahres erfolgt, wird beantragt die Vorfinanzierung in Höhe von € 100.000,00 aus dem Gemeindebudget zu genehmigen.

Zum offenen Finanzierungsbetrag wird ein Antrag bei der Kärnther Jägerschaft gestellt; auch IKZ-Mittel können gewidmet werden. Nach Funktionsfähigkeit der Anlage wird die Benutzungsfrequenz für 4 – 6 Monate erfasst und danach die Tarifanpassung in Absprache mit dem örtlichen Hegering in Angriff genommen (zumindest plus 20 %, da es die erstmalige Anpassung ist). Im Zuge der Umbauarbeiten wird auch die Videoüberwachung optimiert.

Erneuerung Schießarena Großglockner					
Schießtunnel Teilerneuerung Hardware					
Schießtunnel Kompletterneuerung Software					
bereits bezahlt					
Datum	Firma	Beschreibung	netto	brutto	Anmerkung
04.02.2025	Schöffbeck	Arbeitsleistung und Drucker	€ 5.879,00	€ 7.054,80	
05.03.2025	SIUS	Hard- und Software 2/3 Anzahlung	€ 31.333,35	€ 31.333,35	
02.04.2025	Schöffbeck	EinfuhrUSt Waren	€ 9.400,00	€ 9.400,00	wird vom Finanzamt retourniert!
16.04.2025	Schlosserei Edler	Schlosserarbeiten	€ 26.127,00	31352,4	
16.04.2025	Sagritzerwirt	Unterkunft Arbeiter Ende März	€ 1.143,35	1256,8	
		Summe	€ 73.882,70	€ 80.397,35	
noch offen/zu erwarten					
Datum	Firma	Beschreibung	netto	brutto	Anmerkung
	SIUS	Hard- und Software 1/3 Rest	€ 15.666,65	€ 15.666,65	lt. Auftragbestätigung
	SIUS	Hard- und Software Nachlieferung	€ 1.971,50	€ 1.971,50	lt. Rechnung
	ÖWD	Zutrittssystem	€ 11.848,14	14217,77	lt. Rechnung
	Eder	Elektroarbeiten	€ 12.000,00	€ 14.400,00	Kostenschätzung
	Eder	Erneuerung Beleuchtung	€ 2.500,00	€ 3.000,00	Kostenschätzung
		Holz Schutz	€ 2.000,00	€ 2.400,00	Kostenschätzung
	Gemeinde	Bauhofmitarbeiter 60 Stunden	€ 2.400,00	€ 2.880,00	Kostenschätzung
	Tischlerei Granitzer	Holz Schießstand (Klaudius)			
	Schöffbeck	Rest Arbeitsleistung?			
		Summe	€ 48.386,29	€ 54.535,92	
			-€ 9.400,00	-€ 9.400,00	EinfuhrUst wird retourniert
		Gesamtsumme	€ 112.868,99	€ 125.533,27	
Finanzierung					
	Mölltalfondsmittel 2024	€ 76.153,90			
	Förderung Jägerschaft?				
	Förderung Kärntner Jägerschaft?				
	IKZ-Mittel?				

Nach dem Finanzierungsgespräch mit LR Ing. Fellner kann der Finanzierungsplan abgeschlossen werden und über die Einrichtung eines laufenden Kipphasen (Prüfungsschießen) sowie einen Pistolenstand im Schießkino mit kugelsicherer Umgebung entschieden werden.

Die Funktionsfähigkeit der Anlage ist gegeben. Der Gebührenanpassung liegt die Kalkulation mit der Grundeinheit von € 15,00 für die Viertelstunden zuzüglich € 0,50 pro Minute zugrunde. Obwohl die Schießanlagen in der näheren Umgebung kostengünstiger sind, hat der Schießtunnel das Alleinstellungsmerkmal mit der 300 m Distanz. Nach Fertigstellung der Anlage wird es neue Betriebsvorschriften (Halbautomaten nur mehr freitags unter Aufsicht) geben. Die Videoüberwachung wurde optimiert.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vorfinanzierung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 9. Bericht/Beschluss Beitrag Heiligenblut TLF 4000 – Interkommunale Zusammenarbeit: nach 1,10 h Laut schriftlichem Ansuchen der Gemeinde Heiligenblut vom 12.02.2025 wird beantragt, den Betrag von € 10.000,00 für den Ankauf Tanklöschfahrzeug TLFA 4000 der FF-Heiligenblut am Großglockner im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu genehmigen.

Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 10. Bericht/Beschluss KLAR! Invest Hitzeschutzmaßnahmen – Gestaltung

Gemeindegarten: nach 1,14 h Die klimafitte Neugestaltung wurde über die KLAR! Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal bei der Förderschiene KLAR! Invest 2024 eingereicht. Sollte das Projekt den Zuschlag erhalten, kann der Betrag von € 53.334,00 in die Neugestaltung des Gemeindegartens investiert werden. GV Herbert Schober regt die Errichtung einer Beschäftigungsmöglichkeit für Kinder an (Wasserspiel). Es wird beantragt, die Maßnahme zu genehmigen und den Eigenmittelanteil in Höhe von € 13.334,00 oder 25 % zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt beinhaltet den Austausch der alten Obstbäume, das Pflanzen von Sträuchern sowie die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens (Stein). Der Kostenschätzung liegen jeweils 3 Vergleichsangebote zugrunde.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Eigenmittel zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachtrag Protokoll: Das Projekt wurde mit Schreiben vom 18.06.2025 gekürzt genehmigt (Kosten Trinkwasserbrunnen). Es werden € 37.419,00 gefördert; Eigenmittelanteil demnach € 9.354,75.

Zu 11. Bericht/Beschluss Finanzierung Grundankauf Kahnfeld und Sonstige: nach 1,18 h

Der Kaufvertrag wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2024 am 03.01.2025 durch den Gemeindevorstand unterzeichnet. Der Kaufpreis samt Nebenkosten beträgt € 197.117,00. Es wird beantragt, die Finanzierung über den Kanalhaushalt und die Rückführung an den Kanalhaushalt bei Veräußerung zu genehmigen.

Es wird beantragt, die Finanzierung weiterer Grundankäufe zur Baulandmodellerweiterung über den Kanalhaushalt zu genehmigen.

Auf Anfrage von GR Peter Zirknitzer wird klargestellt, dass sich die Baulanderweiterung auf das Haritzerfeld als Landwirtschaftliche Nutzfläche bezieht.

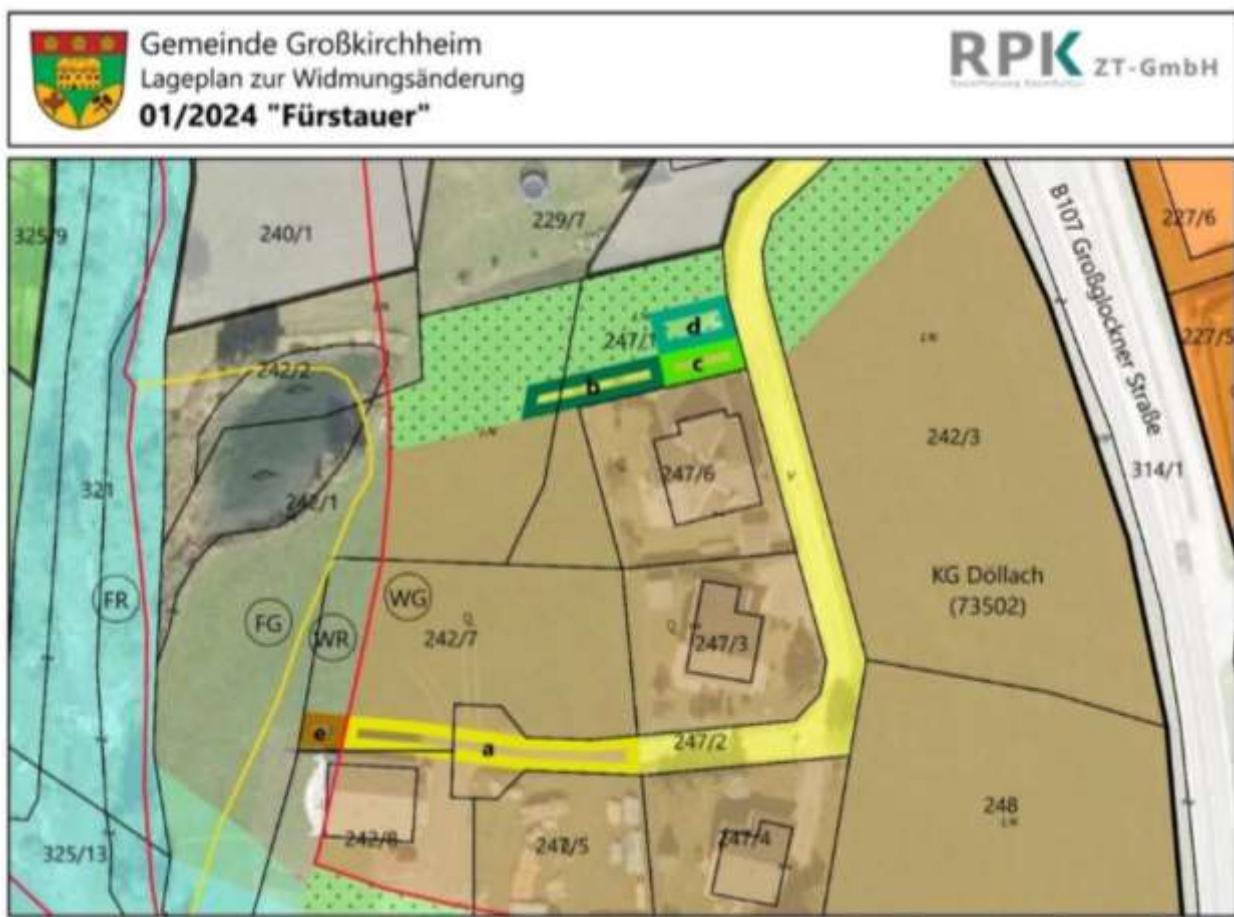
Bgm. Suntinger bringt die Sitzungsvorträge zur Abstimmung.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Zu 12. Bericht/Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan 2024: nach 1,21 h

Die beantragte Widmungsänderungen im Paulafeld wurde in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2024 beschlossen und verordnet. Nach Vorlage des Widmungsaktes zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde durch diese festgestellt, dass die Kundmachung vom 29.10.2024 bis 29.11.2024 nicht im elektronischen Amtsblatt des Landes Kärnten erfasst war; dies wird von der Aufsichtsbehörde als Verfahrensmangel gewertet. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte nochmals in der Zeit vom 05.03.2025 bis 04.04.2025. Es sind keine Einwendungen eingelangt.

Es wird beantragt, die Änderungen im Flächenwidmungsplan 2024 nochmals zu beschließen und zu verordnen.



Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Widmungsfall 1/2024 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnung erlassen

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
Tel: 04825/521-24, FAX: 04825/522
www.grosskirchheim.gv.at; grosskirchheim@ktn.gde.at

Zahl: 0310-2025

Großkirchheim, 21.07.2025

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 30.04.2025, Zahl: 0310-2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 29/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 17/2025 wird verordnet:

§ 1

1. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Großkirchheim wird wie folgt geändert:

1a/2024

Umwidmung von Bauland – Dorfgebiet in Allgemeine Verkehrsfläche; GP 242/7 tlw. (75 m²), GP 242/8 tlw. (7 m²), GP 247/2 tlw. (144 m²), KG Döllach (73502); im Ausmaß von 226 m²

1b/2024

Umwidmung von Allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Immissionsschutzstreifen; GP 242/1 tlw. (28 m²), GP 247/1 tlw. (79 m²), KG Döllach (73502); im Ausmaß von 107 m²

1c/2024

Umwidmung von Allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Carport; GP 247/1 tlw. (62 m²), KG Döllach (73502); im Ausmaß von 62 m²

1d/2024

Umwidmung von Grünland – Immissionsschutzstreifen in Grünland – Carport; GP 247/1 tlw. (79 m²); KG Döllach (73502); im Ausmaß von 79 m²

1e/2024

Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche; GP 247/1 tlw. (32 m²), KG Döllach (73502); im Ausmaß von 32 m²

2. Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

**Der Bürgermeister:
Peter Suntinger**

Zu 13. Bericht/Beschluss Verlängerung Bebauungsverpflichtung Paulafeld: nach 1,21 h
Die Vereinbarung vom 30.06.2017 (1.085 m²) wurde bereits im Jahr 2022 um 2,5 Jahre verlängert. Es wird beantragt, die Vereinbarung letztmalig um weitere 2,5 Jahre bis 30.06.2027 zu verlängern.

Bgm. Suntinger bringt den Sitzungsvortrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 14. Bericht/Beschluss Bürgermeisterrunde und Nationalpark Schwerpunktgemeinde 2025 sowie überdachter Fahrradständer Bushaltestelle Döllach und Lichtmanagementplan: nach 1,22 h

Bericht Bürgermeisterrunde: siehe Protokoll als Beilage.

Das Sitzungsprotokoll vom 20.02.2025 im Gemeindeamt Oberzellach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht Schwerpunktgemeinde 2025: siehe Protokoll als Beilage

Wandertag Stanzlwurten: Es wird ersucht, dass Gemeinderäte an der Wanderung am 26.10.2025 teilnehmen.

GR Dionys Schober ersucht auch am Landesalmwandertag 12.07.2025 im Großen Fleißtal teilzunehmen.

Das Sitzungsprotokoll vom 12.03.2025 in der Nationalparkverwaltung Döllach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bericht Lichtmanagementplan: siehe Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmenbeschreibung der KEM Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es wird beantragt, die Errichtung eines überdachten Fahrradständers im Anschluss an die Bushaltestelle in Döllach Richtung Heiligenblut zu genehmigen und die Errichtungskosten in Höhe von ca. € 10.000,00 zu finanzieren.

Für die Errichtung des Fahrradständers wird es eine Kostenbeteiligung von Seiten des Nationalparks geben.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die Errichtung und Finanzierung des überdachten Fahrradständers zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 15. Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil): nach 1,26 h

XXX Datenschutz

Erinnert wird an die Fahrt nach Ebreichsdorf anlässlich der 50ig-jährigen Gemeindepersonschaft am Wochenende 10. bis 12.10.2025, wobei die gemeinsame Gemeinderatssitzung am Samstag, 11.10.2025 vormittags stattfindet.

Dem Sitzungsvortrag wird der Berichtsauszug der Aufsichtsratssitzung der Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH vom 26.02.2025 zur Information beigelegt.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

**Der Schriftführer:
Der Bürgermeister:**